

Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Vertrauensschutz herstellen - Rückzahlungsfristen bei den Corona-Soforthilfen verlängern - Drucksache 7/5051 (Neudruck) vom 15.02.2022

Rückzahlungsmodalitäten von Corona-Soforthilfen der Sachlage anpassen

Der Landtag stellt fest:

In der Notlage des ersten Lockdowns wurden von vielen Selbständigen und kleinen Unternehmen in gutem Glauben die Corona-Soforthilfen nach Richtlinie des Landes Brandenburg beantragt. Diese haben sie nach Richtlinie des Bundes bewilligt bekommen und vertrauten darauf, auch Lebensunterhaltungskosten mit der Hilfe bestreiten zu dürfen

Der Landtag möge beschließen:

1. Ausgezahlte Corona-Soforthilfen des Jahres 2020, die nach alter Richtlinie des Landes beantragt wurden, sind für Unternehmen bis 10 Beschäftigte rückzahlungsfrei zu stellen.
2. Diejenigen Hilfen, nach neuer Regel beantragt und bewilligt wurden, sind wie folgt zu behandeln: Das Land Brandenburg gewährt Empfängern der Corona-Soforthilfe für eine mögliche Rückzahlung Zeit bis Ende Dezember 2023. Die Rückzahlung kann auch in Teilen bzw. mehreren Einzelüberweisungen geleistet werden, ohne dass dazu eine Abstimmung mit dem Land Brandenburg erforderlich ist.

Begründung:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 7/5051 „Vertrauensschutz herstellen - Rückzahlungsfristen bei den Corona-Soforthilfen verlängern“ nimmt sich u. a. die Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen zum Vorbild.

Der Antrag stellt eine Verbesserung gegenüber dem jetzigen Verfahren in unserem Land Brandenburg dar.

Allerdings schwenkt einerseits die Landesregierung neuerdings teilweise auf den Kurs ein, andererseits erscheint der Antrag der LINKEN in Punkt 1 und 2 widersprüchlich: Die absolute Rückzahlungsfreistellung in 1. wird in Punkt 2. relativiert.

Eingegangen: 22.02.2022 / Ausgegeben: 23.02.2022

Es bleibt dagegen festzuhalten, dass trotz der juristischen Korrektheit die Lebensleistung der Klein-Unternehmer mit bis zu 10 Beschäftigten nicht ausreichend gewürdigt wird, wenn die durchaus landesseitig mögliche Auslegung der Sachlage zu ihren Gunsten nicht klar getroffen wird.

Der Informations-Brief zur Aufklärung der Sachlage der Rückzahlungsverpflichtungen seitens des Wirtschaftsministeriums ist Teil des Problems, da er ebenfalls sachlich korrekt ist, sich aber erheblich in der Tonlage, in der verstörenden Erwähnung eines drohenden hohen Strafmaßes, vergreift.